

Folgebefehl, Folgebefehl,
 Folgebefehl für Sie und Folgebefehl
 Johann.

So löstungswesen mir für. Folgebefehl. ganz.
 Istes Besondere gewest, so sehr muß ich um
 Verzögerung bitten, daß auf selbiges nicht also fort
 pflichtigster wessen antworten können. Es hat unendlich
 die bisherige Straunge Räthe sind bei mir ihre Meinung
 gehalten. Daraus ist diese Meinung mehr denn einmüthig
 mit Flüßten angegriffen worden, und noch ob ich mich
 wenig aus dem Range wegen der. hierzu kam eine
 ganz unermüthete Arbeit auf der fort. Ich Scholvin
 worden, wie auch von andern Urtheilern, in die Hand
 habe, ein Exemplar zu überreichen, wie wohl nicht in der
 Absicht, als ob diese flüchtige Blätter im geringsten zu der
 gleichen Zusammenfassung wären mit der mir gütigst mit
 gestifteten neuen Sachen, wofür ich den vorzüglichsten Dank
 abzustatten, mich verbunden, alle. Ich ersuchte selbige
 aber zu der Zeit, als ich eines sitzigen Vorwurfs und sehr
 gelehrter Acti z. D. für, die ich privatissime informirt, bey
 mir hatte. Diese hatte sich selbige für sich zu. Papa
 zum Durchlesen aus, und nahm sie mit sich zu Hause.
 Als sie dieselbe wieder brachte, brüßte die zugleich,

daß ihr Hr. Papa sic mit dem größten Vergnügen
 gelobt, über auch sehr gewünscht, mit dem besten Willen
 aufpassen wolle, und mit Hrn. Hoffdelgebf. völlig
 überein Meinung sey. Nachher habe ich mich damit
 beschäftigt, und so viel ich, nach meiner Fähigkeit, davon
 nützlichem, kann, befehlen, daß vorerwähnter Actus auch
 nicht zurückbleibe. Welche ich Bartolomäus und Baldum la
 sui müssen, würde es mir gewiß eine große poenitentz
 seyn. Aber fürstliche Dignitäten, die mit Antiquitäten,
 Literatur, Philologie, Critic, angefüllt, so wie Hrn. Hoff-
 delgebf. treffliche Vorträge, laßt ich gerne und vornehmlich
 davon. Unter andern habe mich sehr darüber gefreut
 daß Hr. Prof. Möllmann in Expositio, bei Hrn. Hoff-
 delgebf. in so gutem credit steht. Dieser habe normaliter
 4 Jahre bei mir im Hause gehabt, ich wie immer sehr
 geliebt, und immer gedacht, es würde noch ein großer
 Mann werden, welche Meinung dann auch, zu meinem Beson-
 dern Vergnügen nicht alle geblieben. Der Hr. D. Brokes
 seitens Hrn. Hoffdelgebf. nicht besser characterisirt, denn
 als mit dem epitheto: industrius. Freylich habe ich immer
 einen auditorem gehabt, der noch Jugend auch ganz stupend,
 und fast unglaublich Fleiß angewandt, so ist er so ge-
 wesen. Und das war auch nötig, selbst anders in Ita-
 demischer Professur davon werden. Bringt ihm fast inge-
 nium und iudicium impar, so kann sein Spruchel lesen,
 daß es auch diligentia hat. Von dieser Gegend ist,
 der ich zwey normaliter auditores erwahlet, wird mir

erlaubt seyn, zu sagen: Ob für. Goffdelgeb. in den
 von den beyden jungen Dreyern, die sich frequentirt haben,
 und also auch in dem von dem Prof. Ju. Past. Dreyer
 aus Gwümbz, seyn: Wenn ich, so sehr mir die für
 deso Gründflast und Zwangflast im so viel schicklicher
 seyn, ist nicht so dann nicht wissen könnte, dass ich der
 Dreyerischen Gründflast vorlängst gewündigt worden. Denn von
 nun, wie ich will, so werde es für mich besonders für sal,
 zu, wenn ich sonst für. Goffdelgeb. unter meine Gouern
 zellen kan.

Und ich wird mich auch zu aller möglichster Diensten ver
 binden. Im Anfang würde gleich nachher mit Überführung der
 Juristischen Land=Karte, wenn mir ohne Consens des Ju. Etats=und
 Land=Karte von Heespen erlaubt wäre, aus der Bibliotheca
 Breitenaviana auch zu communiciren. Da nun dieser Consens dem
 eine ~~and~~ ^{and} besetzt ist, Possessorem der Bibliothec gar leicht und
 für. Goffdelgeb. wird zu versetzen seyn, so will ich, nach dessen für,
 solch, sozgleich ohne mit Überführung vorüber Codicis davor, und
 vorwärts, damit nicht zu fürmür. Ich glaube auch nicht, dass
 die Communicirung der beyden in der Catalogo Bibliothecae
 Breitenavianae vorzuführen Codicum, der Juristischen Land=
recht, und der Jurist Land recht die Karte betitelt, würde
 unpassend seyn, wenn für. Goffdelgeb. selbige zugleich vorüber
 solch. Vielleicht dem alle 3 Codices zu deso Goffdelgeb.
 instituto, eines Codicem Iuris Germanici medii aevi für
 zugeben, welche Vorüber wir es vor, aber vorüber 16to, der
 für. Goffdelgeb. Schrift, gelobt, ungarisch approbirt worden,

also wüßte von Jocher dazu loben, Zufriedenheit und
 Kräfte. Das scriptum, betitelt: Wo da Jansen, oder
Naddeur Dissen, betrachten wosten im uerwey, welches fur.
 Joffdelgebf. nur zügel mit von Jff. Land=Kast von
 Heespen sich auß zu bitten, so legte ob dem andern bey
 und sonder auch sinuall alle. In byrgendern Lacquet
 habe stoch ab die der Bibliothec an woffendurster Jff. Land
 Kast sonder müßte. Ob fur. Joffdelgebf. sich davor Jolquifit
 bedisur und dabey sie paar züen wollen abgeren lasten, Juelle
 in Jero Valisur. Meiner unvolligkeit bitte zütige Verzögerung
 da ich gleich dab vster waffe müße unvorsach und gesorrasent wüß
 for müß, die Lacquet dural sime von Jero Todinger auf die
 allwueste sasonde Joff nach Dillenburg abgeren zu lasten. Ob habe mir
 auch die Joffrit genommen, stoch fur Jero 3 Jff. Collegen, J. D.
 Hane, J. Prof. Keitholt und J. Prof. Lackmann, mit zuzüger, woffte
 Jffur, wofft Vorweldung wie ich dinstreich grüßte, unfaudigen zu
 lasten, gleichfalls bitte, und ymer wieder zu dimer, woffwofft. Wüßte
 ich, das ich die soläubur hätte, Dr. Excell. dem J. J. Joff. Kast
 von Westphalen mit ymeren Leitter, anwacht zu dinstreich, wüßte
 ob bey dinstreich Jolquifit nicht überlasten. Mit pfledig/er
 Joffastung versamm

furr. Joffdelgebf.

Eubel. d. 12. Mart.
 1748.

zugobaufter Jffur

Jo. Henr. von Seelen.